

Geschäftsordnung Bürgerforum Marxloh

Stand 29. 02. 2016

§ 1 Zweck und Ziel des Bürgerforums Marxloh :

1. Das Bürgerforum dient der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Entwicklung des Ortsteils.

2. Das Bürgerforum spricht Empfehlungen an die Verwaltung oder an kommunalpolitische Gremien aus. Über die Einbindung aktiver Vereinigungen und Gruppen bietet das Bürgerforum den Bürgerinnen und Bürgern eine Möglichkeit sich für die Gegenwart und Zukunft von Marxloh zu engagieren.

3. Das Bürgerforum wird wirksam durch

- Regelmäßige Sitzungen
- Stellungnahme zu allen belangen der Verwaltung die Marxloh betreffen
- Podiumsdiskussionen
- Informationsveranstaltungen
- Anhörungen von Fachleuten, Bürgerinnen und Bürgern, Politik
- Unterstützung und Beratung bei lokalen Aktivitäten
- Bildung interner Arbeitsgruppen und Ausschüssen

§ 2 Öffentlichkeitsarbeit :

1. Alle an der Entwicklung Marxloh`s interessierten Bürgerinnen und Bürger haben das Recht mitzuwirken.

2. Das Bürgerforum wendet sich in geeigneter Weise an die Öffentlichkeit und nutzt seinen Sitz im Stadteilausschuss um die Interessen der Bürger zu vertreten.

§ 3 Der/Die Sprecher/in des Bürgerforums :

1. Die Teilnehmerinnen/ Teilnehmer des Bürgerforums wählen aus ihrer Mitte eine/n maximal zwei Sprecherin(nen)/ Sprecher für einen Zeitraum von vier Jahren.

2. Die Aufgaben der Sprecherinnen/ Sprecher sind:

- Organisation des Bürgerforums
- Moderation der Sitzungen des Bürgerforums
- Ausführung und Weiterleitung von Empfehlungen und Beschlüssen
- Regelung der finanziellen Angelegenheiten des Bürgerforums

3. Die Rechnungslegung findet über den Runden Tisch Marxloh e.V. statt, da dieser das Bürgerforum mit allen erforderlichen Mitteln unterstützt.

§ 4 Einberufung des Bürgerforums

- 1.** Das Bürgerforum tagt mindestens vier mal im Jahr, maximal 12 mal.
- 2.** Die Bekanntgabe der Termine beträgt mindestens 14 Tage.
- 3.** Die Sprecherinnen/ Sprecher laden zu den Sitzungen des Bürgerforums öffentlich ein, dies geschieht über Internet, Presse, Aushänge und Flyer. Wenn explizit gewünscht geschieht dies auch per Post oder E-Mail.

§ 5 Tagesordnung

- 1.** Die Teilnehmer benennen für die nachfolgende Sitzung die Tagesordnungspunkte.
- 2.** Die Tagesordnung kann in der Sitzung auf Beschluss erweitert werden.
- 3.** Unter Verschiedenes dürfen keine Empfehlungen und Anträge formuliert werden.

§ 6 Abstimmungen

- 1.** Das Bürgerforum fasst Beschlüsse durch Abstimmung mit zweidrittel Mehrheit.

§ 7 Erarbeitung von Empfehlungen

- 1.** Anträge, zu denen Empfehlungen formuliert werden sollen, werden von der Moderatorin/ Moderator oder dem Antragsteller verlesen.
- 2.** Die Abstimmung erfolgt öffentlich per Handzeichen.

§ 8 Sitzungsprotokoll

- 1.** Über jede Sitzung ist ein Protokoll zu erstellen.
- 2.** Das Protokoll ist bei der nächsten Sitzung einzusehen.
- 3.** Das Protokoll bedarf der Genehmigung des Bürgerforums zu Beginn der jeweils folgenden Sitzung.